

Zeitschrift: Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn
Herausgeber: Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Solothurn
Band: 14 (2009)

Artikel: "Wer nicht unangenehm ist, macht etwas falsch"
Autor: Rutishauser, Samuel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844260>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Wer nicht unangenehm ist, macht etwas falsch»

Gedanken zu 17 Jahren Denkmalpfleger im Kanton Solothurn

SAMUEL RUTISHAUSER

Eine von der Denkmalpflege selbst immer wieder leidenschaftlich gepflegte Doktrin besteht darin, dass ein Denkmalpfleger unangenehm zu sein habe, sonst mache er etwas falsch. Habe ich tatsächlich etwas falsch gemacht, wenn ich meine Kraft nicht immer dafür eingesetzt habe, in den vergangenen 17 Jahren im Kanton Solothurn unangenehm zu sein?

Der Start bei der Kantonalen Denkmalpflege Solothurn im Jahr 1992 begann für mich bei freundlicher und vielversprechender Witterung. Schon bald zogen jedoch dunkle Wolken am Horizont auf, und später fegten etliche veritable Gewitterstürme über die Kantonale Denkmalpflege und die Kantonsarchäologie hinweg. Besonders in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre entwickelte sich ein administrativer Aktivismus, dem Gefahr drohte, zum Selbstzweck zu werden. Umstrukturierungen und Sparmassnahmen jagten sich in rascher Folge. Dies bedeutete beispielsweise für die Denkmalpflege und die Kantonsarchäologie im Jahr 1997, dass sie als Erste in der Schweiz als staatliche Institutionen der Kulturgüterhaltung mit einem Globalbudget und einem Leistungsauftrag ausgestattet wurden. Im Jahr 2000 führten Sparmassnahmen des Kantons zu derartigen Kürzungen des Personalests, dass ihr Auftrag kaum mehr erfüllt werden konnte. In der Folge kam es zur Bildung eines neuen «Amtes für Denkmalpflege und Archäologie» und zu einem Wechsel vom damaligen Erziehungsdepartement ins Bau- und Justizdepartement, wo Synergien mit anderen Ämtern genutzt werden konnten. Mit dieser Umstrukturierung ist dem baulichen und archäologischen Kulturgut im Kanton Solothurn sein entsprechendes Gewicht beigemessen worden; und von besonderer Bedeutung ist der Umstand, dass die Denkmalpflege wie die Archäologie seither ihrer Aufgabe in einem Umfeld nachgehen können, mit dem sie ständig unmittelbar verknüpft und konfrontiert sind. Die Denkmalpflege setzte zu dieser Zeit den grössten Teil ihrer noch verbliebenen personellen Resourcen in der Beratung und Unterstützung der Eigentümer und Eigentümerinnen im Umgang mit historischen Kulturdenkmälern ein. Weitere notwendige Aufgaben mussten notgedrungen vernachlässigt werden, was sich nun rächt. Im Bereich der Organisation und der Grundlagenbeschaffung (Inventarisation, Dokumentation usw.) herrscht in der Denkmalpflege für meinen Nachfolger grosser Nachholbedarf. Im Jahr 2002 gelang es immerhin,



Foto: Oliver Menig, Solothurn.

im Rahmen eines zeitlich befristeten Projektes die Kunstdenkmäler-Inventarisation wieder aufzunehmen. Das Resultat, ein weiterer, in breiten Kreisen geschätzter Kunstdenkmälerband über die Profanbauten der Stadt Solothurn, erschien im Herbst 2008. Er bildet seither ein wichtiges Instrument für die tägliche Arbeit der Denkmalpflege in der sogenannten «schönsten Barockstadt der Schweiz». Kürzlich konnte die weitere Inventarisation der kantonalen Kulturdenkmäler als fester Bestandteil im Leistungsauftrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie aufgenommen werden. Gegenwärtig befindet sich der letzte Band zur Stadt Solothurn über die kirchlichen Bauten in Bearbeitung. Zudem wurde in jüngster Zeit die Belastung des Denkmalpflegers mit einer weiteren Stelle auf ein vernünftiges Mass reduziert.

Die tägliche Arbeit lässt wenig Zeit, seine eigene Tätigkeit zu reflektieren. Deshalb soll sich der Rückblick auf 17 Jahre Tätigkeit als Denkmalpfleger im Kanton Solothurn nicht bloss auf die Aufzählung des Geleisteten, über Erfolge und Misserfolge be-

Abb. 1
Samuel Rutishauser auf dem Gerüst beim von-Roll-Haus in Solothurn, anlässlich der Fassadenrestaurierung 2008.

schränken. Die Tätigkeit der Denkmalpflege ist jedes Jahr nachvollziehbar in unserer Reihe «Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn». Diese Publikation macht jeweils eine Fülle von Informationen zu archäologischen und architektonischen Kulturdenkmälern öffentlich zugänglich. Im Folgenden soll es vielmehr darum gehen, sich auf Grund der vielfältigen Erfahrungen einige Gedanken zum Selbstverständnis der Denkmalpflege zu machen.

Denkmalpflege, ein Abbild der gesellschaftlichen Situation

In den vergangenen drei Jahrzehnten haben sich die Aufgaben der Denkmalpflege in mancher Hinsicht grundlegend verändert. Bis in die 1970er Jahre bezog sich das schützenswerte architektonische Kulturgut fast ausschliesslich auf Bauwerke des Mittelalters und der Neuzeit bis zum Klassizismus des ausgehenden 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts. Dass solche Bauten als kulturelle Erzeugnisse unserer Gesellschaft erhalten werden sollten, war meist unbestritten. Jüngere Baukultur des Historismus, des Jugendstils, der Reformarchitektur der Jahrhundertwende, der klassischen Moderne oder gar der Architektur nach dem Zweiten Weltkrieg blieben in ihrer Bedeutung noch weitgehend unerkannt. Ihre Interventionen in bestehende Baustrukturen wurden mancherorts vielmehr als schlimme Auswüchse empfunden und deshalb nicht selten rückgängig gemacht. Dies führte jedoch in den seltensten Fällen zu wirklich befriedigenden Ergebnissen. In der Stadt Solothurn bestand damals in besonderem Mass das Bedürfnis, das Rad der Geschichte zurückzudrehen und die Stadt in einer historisch erklärbaren und akzeptierten Form zu erhalten. Es entstand die Vorstellung einer idealisierten barocken Stadt, in der die «leidigen Interventionen des vergangenen und des laufenden Jahrhunderts» (Eidg. Kommission für Denkmalpflege EKD, 1973) rückgängig gemacht und korrigiert werden sollten. Rückrestaurierungen wurden ausdrücklich begrüsst (Eidg. Kommission für Denkmalpflege EKD, 1973). Diese heute kaum mehr nachvollziehbare Auffassung der Denkmalpflege in den 1970er Jahren führt uns nachdrücklich vor Augen, dass die Vergangenheit nicht per se existiert. Geschichte stellt immer ein Produkt der Gegenwart dar, indem die historische Wirklichkeit immer durch die zeitgebundene Interpretation wahrgenommen wird. Historische Fakten sind jeweils nicht bekannt oder werden nicht zur Kenntnis genommen, unter Umständen werden sie sogar bewusst negiert. Auch die Denkmalpflege ist stets ein Abbild der gesellschaftlichen Situation, in der sie agiert, ob sie es wahrhaben will oder nicht.

Deutlich wird dies auch in einem grösseren Entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhang, von dem die Geschichte der schweizerischen Denkmalpflege nicht losgelöst betrachtet werden kann. Seit dem 19. Jahrhundert entstand mit der Industrialisierung, dem Liberalismus des Grossbürgertums, der Proleta-

risierung, später dem Bolschewismus, Faschismus und Kommunismus eine Gegenwelt zum traditionellen Bauernstaat Schweiz. Dieses explosive Gemisch eines Dualismus zwischen Fortschritt und Bewahrung wurde immer bedrohlicher, bis es sich in der sogenannten «68er-Bewegung» des 20. Jahrhunderts entzündete. Dabei geriet die Kulturguterhaltung als Verhinderin auf dem Weg in die Zukunft und in die Globalisierung vorerst vollständig ins Abseits. Die Denkmalpflege als Ausdruck dieser Tradition wurde zwar nicht vollständig ausser Acht gelassen, aber mit einer eher elitären kulturellen Haltung identifiziert. Dies ergab sich auch aus dem damaligen Umgang der Kunsthistorik mit der historischen Baukunst. Kunstgeschichte und Denkmalpflege waren das Produkt einer Geschichtskonstruktion, die sich vorwiegend mit den architektonischen Erzeugnissen der kirchlichen Institutionen und der gesellschaftlichen Oberschicht befasste. Der Erhalt solcher Bauwerke als Denkmäler war denn auch meist unbestritten. Eine Schutzverfügung für eine Kirche aus der Zeit des Heimatstils, einer Schuhfabrik aus der Zwischenkriegszeit oder gar einer Tankstelle aus den 1960er Jahren wäre damals völlig undenkbar gewesen. Es brauchte erst eine Ausweitung der Kunstgeschichtsschreibung auf eine weitergefasste Kultur, dass einem Bauwerk der Status als Denkmal nicht nur wegen seiner kunstgeschichtlichen Bedeutung ein öffentliches Interesse zugeschrieben werden konnte, sondern auch wegen seiner Eigenschaft als Ausdruck einer bestimmten Leistung der früheren Gesellschaft. Eine logische Folge davon war, dass die Begriffe Denkmal und Denkmalschutz zu den allgemeineren Begriffen Kulturgüter oder Kulturdenkmäler sowie Kulturgutherhaltung ausgedehnt wurden.

Seither sieht sich die Denkmalpflege vor das Problem eines immer breiter werdenden Einsatzgebietes gestellt. Sie wird ständig mit Fragen konfrontiert wie:

- Welche Geschichte wollen wir dokumentieren?
- Welche Kulturdenkmäler bewahren wir?
- Dient die Erhaltung und die Förderung der Kultur dem öffentlichen Interesse?
- Gibt es neben der Ökonomie auch noch eine andere Sicht?
- Bringt die Denkmalpflege einen Nutzen?
- Ist das Instrumentarium der Denkmalpflege noch zweckmässig und sinnvoll?

Oder elementarer gefragt: Was ist heute ein Denkmal?

Das Denkmal per se existiert ebenfalls nicht, es wird als solches zum geschichtlichen Zeugnis gemacht. Dabei kommt der Denkmalpflege die Aufgabe zu, aufzuzeigen, ob einem Bauwerk überhaupt der Rang eines Denkmals zugewiesen werden kann. In der Fachsprache wird dies als «Denkmalfähigkeit» eines Bauwerks bezeichnet. Dabei spielen die verschiedensten Kriterien wie die geschichtliche, kunsthistorische, städtebauliche, konstruktive, soziale usw. Bedeutung eine entscheidende Rolle. Ob ein



Bauwerk oder ein architektonisches Ensemble dann tatsächlich als Denkmal bezeichnet wird, hängt nicht allein von der Einschätzung der Denkmalpflege ab. Es muss ein öffentliches Interesse und damit eine Anerkennung bestehen. Dieser theoretischen, juristischen Betrachtungsweise steht der relativ einfach strukturierte Alltag gegenüber, der von der Denkmalpflege verlangt, das öffentliche Interesse für den Erhalt unseres gebauten Erbes zu wecken und zu begründen. Damit ist die Denkmalpflege gefordert wie nie zuvor. Als staatliche Institution mit einem gesetzlichen Auftrag muss sie sich nicht nur der Herausforderung stellen, in welcher Form und mit welchen konservatorischen und restauratorischen Mitteln das Kulturdenkmal zu pflegen ist, sondern auch der Frage, welche Geschichte wir überhaupt erhalten wollen. Sie muss in der Lage sein, die Gesamtbedeutung eines Bauwerks oder ganzer Ortsbilder für die Zukunft zu beurteilen. Damit sind wir wieder am gleichen Punkt angelangt wie unsere Vorgänger der 1970er Jahre. Die Vergangenheit bleibt ein Produkt der Gegenwart, auch wenn wir als Denkmalpflege oft bemüht sind, den Tatbestand in unserer Argumentationskette umzukehren. Pius Knüsel, Direktor

der Kulturstiftung Pro Helvetia, der manchem hier ausgeführten Gedanken Pate stand, plädierte kürzlich für eine umfassende Kulturförderung, die den Ausgleich zwischen

- dem Erhalt des Vergangenen
- der Förderung des Gegenwärtigen
- dem Ermöglichen des Zukünftigen

sucht. Die Denkmalpflege ist ein wichtiger Bestandteil dieses Zusammenspiels.

Von gestern für heute und morgen

Der Wille der Gesellschaft zum Erhalt gebauter historischer Kulturgüter manifestiert sich auf jeder Gesetzesstufe, von der Bundesverfassung bis zu den Baureglementen. Denkmalpflege ist überall gesetzlich verankert. Probleme ergeben sich, wie in anderen Bereichen, oft bei der Umsetzung, für die vorwiegend kantonale Fachstellen zuständig sind. Neben eher strategischen, eben skizzierten Aufgaben der Denkmalpflege besteht ihr Hauptauftrag in der praktischen Überwachungs- und Beratungs-

*Abb. 2
Ein Baudenkmal der neuen Generation: Flumenthal, Autobahnrasstation Deitingen Süd, Betonschalen von Heinz Isler (1968).*

tätigkeit. Ist ein Denkmal «anerkannt», das heisst geschützt, geht es darum, dieses in seiner originalen historischen Substanz so weit als möglich zu erhalten und zu pflegen. Denkmalpflege hat nichts mit Rekonstruktion zu tun, mit denen gegenwärtig vorwiegend im Ausland versucht wird, Geschichte zu korrigieren oder rückgängig zu machen. Denkmalpflege reduziert das Bauwerk nicht allein auf seine inhaltliche oder zeichenhafte Bedeutung, aber auch nicht allein auf seinen materiellen Bestand. Es ist immer ein Zusammenspiel zwischen der originalen historischen Substanz und deren Bedeutung in der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft. Es ist die Aufgabe der Denkmalpflege, ein Bauwerk in seiner Gesamtheit zu beurteilen, und es ist ihre Aufgabe, Möglichkeiten im Umgang mit dem historischen Bauwerk aufzuzeigen. Dabei geht es nicht darum, eine Entwicklung zu unterbinden, wie dies in bestimmten Baudirektionen und Bauverwaltungen des Kantons immer noch kolportiert wird. Es geht darum, die verschiedenen Ansprüche mit dem Schutz- und Erhaltungswillen des Gesetzgebers in Übereinstimmung zu bringen.

Wirkliche Denkmalpflege wird nur dank einer angemessenen und schonenden Nutzung eines Baudenkmals möglich. Dies hat oft gewisse Einschränkungen im Umgang mit dem privaten oder öffentlichen Eigentum zur Folge, was vom Kanton und allenfalls vom Bund mit Beiträgen an Restaurierungskosten abgegolten wird. Trotzdem kann es zu Konflikten zwischen den Interessen der Kulturgutherhaltung und derjenigen der Benutzer – Privatpersonen, öffentliche Körperschaften, Kantonen, Gemeinden usw. – führen. Die Erfahrung in meiner Amtszeit hat mir gezeigt, dass die Denkmalpflege nicht davor gefeit ist, dieses Konfliktpotential wie das Denkmal selbst zu pflegen; der Denkmalpfleger kokettiert oft selber mit seinem Image als Spielverderber, Nörgler und unbequemer Partner. In den vergangenen 17 Jahren meiner Amtstätigkeit war es in den meisten Fällen möglich, im gemeinsamen Gespräch nicht nur für das Baudenkmal, sondern auch für die Eigentümer verträgliche Lösungen zu finden. Vielfach war es sogar der Fall, dass der Rat des Denkmalpflegers und seiner Experten dankbar zur Kenntnis genommen wurde.

Eine immer bedeutendere Rolle spielt in der Denkmalpflege der Umgang mit der materiellen Substanz eines Bauwerks oder seiner Ausstattung. Die Zeiten sind vorbei, in denen der Denkmalpfleger als alleiniger Herrscher auf der Baustelle allgemein gültige «Rezepte» vorschreiben konnte. Die stets komplexeen technologischen Probleme der Pflege historischer Bausubstanz sind nur gemeinsam mit Restauratoren und Naturwissenschaftlern zu lösen. Allerdings besteht die Gefahr, dass die immer zahlreicher und sehr wahrscheinlich nicht in jedem Fall notwendigen Untersuchungen sich letztlich hem-

mend auf die denkmalpflegerische Konservierung und Restaurierung auswirken. All die möglichen Analysen dürfen sich in der praktischen Denkmalpflege nicht allein in der wissenschaftlichen Erkenntnis erschöpfen, die dann das Handeln am Denkmal derart komplex und problematisch erscheinen lässt, dass es unterlassen wird. Sie können auch die langjährige Erfahrung und das Gespür guter Restauratoren letztlich nicht ersetzen.

Neue Aufgaben, neue Ziele

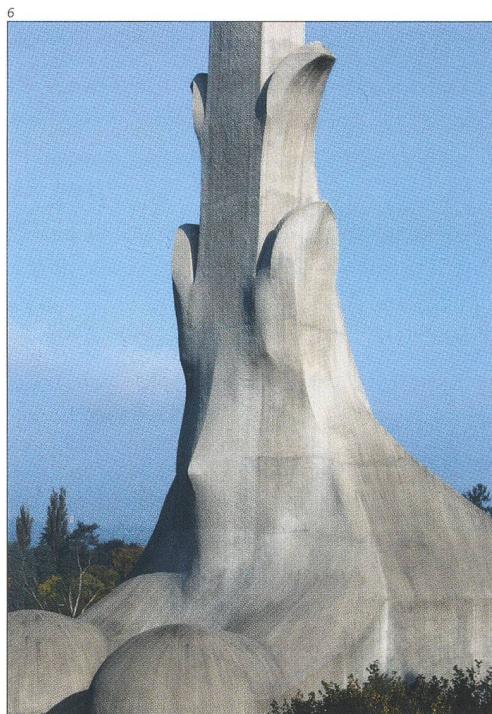
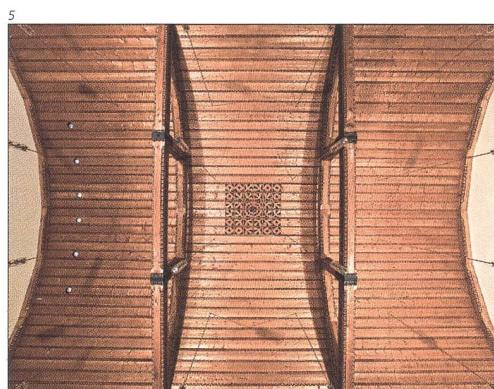
Die grossen Veränderungen, welche die Denkmalpflege in den vergangenen dreissig Jahren durchgemacht hat, wirken bis heute nach. Es kann nicht sein, dass die Denkmalpflege sich selbst genügt; ihr Ziel und ihr Zweck kann nicht darin bestehen, unbequem zu sein. Ihr Ziel muss es sein, sich als Teil der Gesellschaft und als Teil deren Kulturpflege und Kulturpolitik zu sehen. Denkmalpflege ist ein gesellschaftlicher Auftrag, der sehr wohl seinen Niederschlag in der Gesetzgebung findet. Wenn die Umsetzung jedoch nur formal-juristisch auf Grund von Gesetzen, Verordnungen, Reglementen und Inventaren geschieht, wird die Denkmalpflege zu einem staatlichen Aufsichtsorgan reduziert. Ziel der Denkmalpflege muss es sein – auch wenn dieses nie erreicht werden kann –, bauliche Kulturgutherhaltung zum Selbstverständnis einer Gesellschaft werden zu lassen. Dann brauchte das Denkmal keinen Anwalt mehr; und es wären auch keine Kläger, Verteidiger und Richter mehr nötig. Eine naive Utopie?

Mit dem «Neuen Finanzausgleich» zwischen Bund und Kantonen (NFA) könnte sich die Situation der Denkmalpflege in den kommenden Jahren drastisch verändern und der seit Jahrzehnten festgefahrenen Mechanismus zwischen Bund und Kantonen abrupt gestört werden. Die Sparwut und das Verständnis für die Denkmalpflege in höchsten Regierungskreisen des Bundes, die bereits vor der Rezession eingesetzt haben, haben nicht nur zur Folge, dass sich der Bund eigentlich aus seiner Verantwortung wegstiehlt. Das Handeln nach den Grundsätzen des Neuen Finanzausgleichs heisst auch, dass sich der Bund in Zukunft vor allem auf strategische Aufgaben konzentriert, das operative Geschäft jedoch den Kantonen überträgt. Die Kantone erhielten dann globale Zuschüsse und einen Auftrag, die Kulturgutherhaltung auch im Sinne des Bundes durchzuführen. Bund und Kantone sind dann gezwungen, ihre Rollen neu zu überdenken, was auch eine Chance für die Denkmalpflege sein könnte.

Denkmalpflege ist manchmal tatsächlich unbequem. Die Aufgabe bringt es mit sich, dass von der Denkmalpflege im öffentlichen Interesse, ähnlich wie im Naturschutz oder im Umweltschutz, unbe-



*Abb. 3–6
Neue Aufgaben für die
Denkmalpflege:
Starrkirch-Wil, Einfamilienhaus
von Hans Zaugg (1965);
Mümliswil, Genossenschaft-
liches Kinderheim von Hannes
Meyer (1937–39);
Biberist, reformierte Kirche von
Widmer, Erlacher & Calini
(1909/10);
Dornach, Heizhaus von Rudolf
Steiner (1914/15).*



queme Forderungen gestellt werden müssen. Der Unterschied besteht darin, dass das Umweltverhalten des Einzelnen für die gesamte Gesellschaft allenfalls existenzbedrohend werden kann. In der Denkmalpflege wird die Bedrohung vor allem als Einschränkung der individuellen Freiheit empfunden. Welche Verluste dabei für das kulturelle Selbstverständnis der gesamten Gesellschaft entstehen können, ist weniger unmittelbar nachvollziehbar. Nicht selten erweisen sich die vorerst als unbequem empfundenen Forderungen im Nachhinein als richtig, manchmal sogar als Glückssfall. In der Gesamtbilanz dürften die «Glücksfälle» in den vergangenen Jahren im Kanton Solothurn überwiegt haben. Das ist nicht vorab das Verdienst des Denkmalpflegers, sondern des Verständnisses für die kulturelle Vergangenheit als Grundlage für die Zukunft, das im Kanton Solothurn in den meisten Gemeinden in hohem Mass vorhanden ist.

Zukunft der Denkmalpflege

Mit Stefan Blank und Benno Mutter bleibt die Kantonale Denkmalpflege in den Händen von Kunsthistorikern. Sie bringen die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen mit für die Beurteilung des baulichen Erbes im Kanton Solothurn. Politik und Gesellschaft werden sich auf ihr Urteil verlassen können, wenn es darum geht, welcher Teil der Geschichte der historischen Baukultur in welcher Form erhalten werden soll. Daneben gibt es zahlreiche Architekten, die sich in den vergangenen Jahren die notwendige Kompetenz im Umgang mit historischer Bausubstanz erworben haben. Es ist zu hoffen, dass die Zahl von Architekten, die sich mit der bereits gebauten Umwelt ernsthaft auseinandersetzen und entsprechend reagieren, weiter zunehmen wird. Die Denkmalpflege wird ihnen weiterhin zur Seite stehen.

